

GEMEINDERATSBESCHLUSS 11/2022 – 4Ö

TOP 4ö

Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den Zeitraum 2023 – 2025 - Beratung und Beschlussfassung -

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Gemeinde Eisingen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Eisingen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlage	5,0 %

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2023 – 2025 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

- Kostenüberdeckung aus 2018 – 2020 in Höhe von 163.880 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- Kostenüberdeckung aus 2018 – 2020 in Höhe von 68.248 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2023 – 12/2025 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 1,89 €/m³ Frischwasser

- Niederschlagswassergebühr 0,61 €/m³ bebaute und befestigte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.